



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Frau Direktorin  
Sabine D'Amelio-Favez  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zug, 11. Januar 2022 rv

**Konsultation Härtefallverordnung 2022; Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Direktorin D'Amelio-Favez

Mit Schreiben vom 7. Januar 2022 hat der Bund die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf der Härtefallverordnung 2022 mit Frist bis 17. Januar 2021 eine Stellungnahme einzureichen. Gerne äussern wir uns zum Verordnungsentwurf wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst die vorliegende Verordnung, insbesondere dass mit der unveränderten Übernahme der bisherigen Kriterien der kantonale Vollzug erleichtert wird. Denn nur so ist eine rasche und einfache finanzielle Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe durch die Kantone möglich. Wir gehen davon aus, dass die Regelungen nach Inkrafttreten nachhaltig Bestand haben werden, da Änderungen den kantonalen Vollzug erschweren, da sie jeweils zu weitgreifenden Anpassungen führen, die teilweise rückwirkend umgesetzt werden müssen.

Den von Ihnen ermittelten finanziellen Bedarf für das Härtefallprogramm 2022 in der Höhe von rund 1 Milliarde Franken erachten wir aufgrund unserer Einschätzung als zu tief. Davon ausgehend, dass im Jahr 2022 kein erneuter Lockdown angeordnet werden wird, gehen wir von einem Bedarf von rund 2 Milliarden Franken aus, um den Zeitraum Januar bis Juni 2022 abzudecken.

Im Übrigen verweisen wir auf das ausgefüllte Antwortformular in der Beilage.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Seite 2/2

Beilage:

- Ausgefülltes Antwortformular

Kopie per E-Mail an:

- marianne.widmer@efv.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- lukas.hohl@efv.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Volkswirtschaftsdirektion, info.vds@zg.ch
- Finanzdirektion, info.fd@zg.ch